

## Funktionsbeschreibung Präsidium und Mitglied Rechnungsprüfungskommission (RPK)

2. Juli 2013/BS-jsu

### 1. Funktion

**Funktionsbezeichnung**

Präsidium und Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

**Funktionsumschreibung**

- Finanzpolitisches Kontroll- und Beratungsorgan der Gemeinde
- Prüfung der Voranschläge und der Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde (eventuell auch der beiden Landeskirchen, Zweckverbänden und anderen Organisationen)
- Prüfung aller Gemeindeversammlungs- und Urnenabstimmungsgeschäfte von finanzieller Natur
- Spezialaufgaben aufgrund Konstituierung

### 2. Organisatorische Eingliederung

**Uebergeordnete Stellen**

Politisch/Fachlich

Souverän (Gemäss Gemeindeordnung)

Aufsichtsorgan

Bezirksrat

Unterstützendes Organ

Die Abteilung Gemeindefinanzen (Gemeindeamt Zürich - GAZ) unterstützt und beaufsichtigt die Gemeinden in den Bereichen der Haushaltführung und Finanzfragen. Die Aufsicht wird in erster Linie mit Auskünften, Beratung und Schulung und dem Bereitstellen von Informationen, Hinweisen und Praxishilfen wahrgenommen

**Nachgeordnete Stellen**

Keine

**Stellvertretung**

Wird vertreten durch

Mitglied RPK

Vertritt

Mitglied RPK

### 3. Aufgaben

**Hauptaufgaben**

- Finanzpolitische Prüfung der Haushaltkontrolle der Gemeinde (alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse)
- Klärung der finanziellen Zulässigkeit, der finanziellen Angemessenheit und der rechnerischen Richtigkeit der Anträge. Beratungsorgan der Stimmbürgerschaft in finanzpolitischen Fragen.

**Nebenaufgaben**

- Übernahme Ressort, Delegationen und Kassenprüfungen gemäss Absprache innerhalb der RPK

- Finanztechnische Prüfung der Haushaltskontrolle der Gemeinde in Absprache mit der bezeichneten externen Prüfstelle (z. Zeit Gemeindeamt Zürich)
- Prüfung von Investitionsabrechnungen
- Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens
- Einsitz in Rechnungsprüfungskommissionen von Zweckverbänden, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist

## 4. Zeitaufwand

### Ungefährer Zeitaufwand

- ca. 15 Abende pro Jahr mit Sitzungen / Prüfungshandlungen von 20:00 bis ca. 22:00 Uhr. Einzelne Delegationen können auch die Anwesenheit unter Tag erfordern (ist in der Regel planbar und wird fallweise delegiert). Als Vorbereitung für die Sitzungen ist das Aktenstudium der Unterlagen notwendig.
- Präsidium und Aktuarat: > 100 Stunden pro Jahr
- Beisitzer: ca. 50 bis 60 Stunden pro Jahr
- Die Belastung ist auch abhängig von den anfallenden Gemeindeversammlungs geschäften

## 5. Kompetenzen und Verantwortung

### Kompetenzen

Die RPK hat keine Verwaltungs- und Weisungsbefugnisse. Sie kann lediglich Empfehlungen abgeben (akzessorisches Antragsrecht)

### Verantwortlichkeiten

Durchführung der Prüfungstätigkeit gemäss den Arbeitsinstrumenten des Gemeindeamtes Zürich (Weisung über die Prüfungstätigkeit der RPK im Sinne einer Verwaltungsverordnung nach § 38 der Verordnung über den Gemeindehaushalt)

## 6. Funktionsprofil

### Anforderungen

- Interesse an einer politischen Tätigkeit in der Gemeinde
- Freude an Prüfungstätigkeiten mit finanziellem Schwerpunkt
- Verschwiegenheit (Amtsgeheimnis)
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Grundlegende Kenntnisse der Buchführung und des Rechnungswesens
- Bereitschaft, sich spezifisches Wissen auf dem Gebiet der finanzpolitischen Prüfungstätigkeit anzueignen. Interesse und

zeitliches Engagement zum Besuch von entsprechenden Weiterbildungsangeboten des Gemeindeamtes Zürich

- Bereitschaft, sich mit gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben auseinander zu setzen

## 7. Entschädigung

**Pauschale pro Jahr**

Gemäss Entschädigungsverordnung vom 30.10.2009

**Spesen**

Vergütung der effektiven Barauslagen

**Sitzungsgeld / Delegationen**

Gemäss Entschädigungsverordnung vom 30.10.2009

**Gesamthaft ohne Spesen**

Im Moment rund CHF 7'400 (Präsidium), CHF 6'300 (Aktuariat) und CHF 4'700 („normales“ Mitglied)

## 8. Anmerkungen

**Spezielle Bemerkungen**

Die RPK kann die finanztechnische Prüfung einer externen Prüfstelle übergeben. Sie muss dies tun, falls kein Mitglied der RPK die fachtechnischen Voraussetzungen gemäss Vorgabe des Kantons dafür aufweist und die Prüfungsverantwortung übernehmen will. In der Amtsperiode 2010 – 2014 ist das Gemeindeamt Zürich (GAZ) mit der finanztechnischen Prüfung des Gemeindehaushaltes beauftragt.

Der Voranschlag und die Jahresrechnung sind in vorgegebenen Zeitfenstern zu prüfen. Dies hat jeweils zwischen Ende März und Anfang Mai resp. Ende September und Anfang November zu erfolgen -> Monate mit Schulferien. In diesem Zeitfenster finden wöchentliche Sitzungen statt, in der heutigen Zusammensetzung der RPK ist in der Regel der Mittwoch Abend.

Die Gemeindeversammlungen finden in der Regel im März, Juni (Rechnung), September und Dezember (Voranschlag) statt. Die beantragten Geschäfte müssen im Vorfeld der Gemeindeversammlungen behandelt werden. Die Behandlung von Geschäften für die GV September fällt in die Sommerferien.

Es ist wünschenswert, dass ein Mitglied der RPK mindestens zwei Amtsperioden in der Behörde bleibt. Die Erfahrung im Amt sichert die Kontinuität und Professionalität des Gremiums.

In der Amtsperiode 2014 bis 2018 ist damit zu rechnen, dass die neue Rechnungslegung HRM2 eingeführt wird. Dies kann in der Einführungsphase zu Mehrbelastungen der Rechnungsprüfungskommission führen.

Die gewählten Mitglieder der RPK der Politischen Gemeinde lassen sich in der Regel entsprechend ihrer konfessionellen Zugehörigkeit in die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde wählen (katholische und reformierte Kirche).

## 9. Integrierender Bestandteil

### Zitierte Dokumente

- Gemeindeordnung vom 27.9.2009
- Entschädigungsverordnung vom 30.10.2009

*Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?*

*Kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied oder ein Mitglied einer politischen Partei. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.*